

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nº 4.

Mittwoch den 4. Januar.

1854.

Bekanntmachung, die allgemeine deutsche Industrieausstellung in München betr.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 7. November a. c. und die vorläufige Bekanntmachung vom 29. November a. c. bringt die unterzeichnete Commission nunmehr Folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

1) In Folge der durch §. 16 der angezogenen Bekanntmachung erhaltenen Ermächtigung sind an folgenden Orten besondere Comités gebildet worden:

In Leipzig unter dem Vorsitz des Herrn Hofrath Professor Dr. O. Marbach,
(zunächst, außer den zerstreuten städtischen Gewerben, für Pianofortefabrikation, Tabakfabrikation, Wachstuchfabrikation, Buchdruckerei und Schriftgießerei &c.)

In Chemnitz unter dem Vorsitz des Herrn Adolph Bürger,

(zunächst für Maschinenbau, Spinnerei, Musterweberei, Strumpfwirkerei, Zeugdruck.)

In Annaberg unter dem Vorsitz des Herrn Heinrich Nöbling,

(zunächst für Posamenten- und Spitzenfabrikation und Seidenweberei.)

In Planen unter dem Vorsitz des Herrn Kohl, Lehrers an der Gewerbeschule,

(zunächst für Weißwarenweberei, Näherei und Stickerei, Buntweberei, Instrumentenfabrikation.)

In Schneeberg unter dem Vorsitz des Herrn Kaufmanns und Landtagsabgeordneten Uhmann,

(zunächst für Spikenköppel, Näherei und Stickerei des oberen Erzgebirges.)

In Zwönitz unter dem Vorsitz des Herrn Hammerinspectors Rühn,

(zunächst für Kohlenbergbau, Eisenindustrie und pyrotechnische Fabrikweige.)

In Glauchau unter dem Vorsitz des Herrn Kaufmanns und Landtagsabgeordneten Tasch,

(zunächst für die Wollenindustrie von Glauchau und Merseburg.)

In Bitterfeld unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbeschullehrers Schmidt,

(zunächst für die Leinen- und Halbleinen-, Dreldamast- und Orleansfabrikation in der Oberlausitz.)

Vergleiche übrigens Punkt 4.

2) Diese Comités haben die Aufgabe,

a) die Anmeldungen aus ihrem Bereich in Gemäßheit der deshalb gegebenen besonderen Bestimmungen anzunehmen und zu prüfen;

b) zur Theilnahme an der Ausstellung anzuregen und eine möglichst vollständige, zweckmäßige und geschmackvolle Vertretung der Industriezweige ihres Bereichs zu vermitteln.

Um eine Uebereinstimmung hinsichtlich der Vertretung und des Arrangements bei einem und demselben Zweige der Industrie herzuführen, ist es wünschenswert, daß sich überall, auch wo kein besonderes Comité besteht, unter den Industriellen gleicher Branche besondere Vereinigungen bilden, welche der unterzeichneten Commission von ihrer Bildung und den getroffenen Verabredungen Kenntnis geben wollen.

3) Vor allen Dingen ist die Anmeldung der auszustellenden Gegenstände erforderlich. Ohne Anmeldung und ausdrückliche Annahme derselben durch ein Comité oder die unterzeichnete Commission wird kein Gegenstand zugelassen. Der **äußere** Termin für die Anmeldung ist, sofern diese bei einem Comité erfolgt, der 1. April 1854; bei der Commission der 15. April. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Es ist aber, besonders bei sehr umfanglichen Gegenständen, namentlich Maschinen, dringend zu wünschen, daß die Anmeldungen möglichst zeitig vor dem genannten Schluttermine (soweit irgend thunlich bis Ende Januar) erfolgen, um den erforderlichen Raum zu sichern.

4) Im Allgemeinen soll zwar eine Beschränkung rücksichtlich des Ortes der Anmeldung nicht ausgesprochen werden; für diejenigen Industriezweige, für welche der Sitz eines Localcomitess als natürlicher Mittelpunkt gelten kann und welche oben bei den betreffenden Localcomitess genannt sind, ist zu wünschen, daß die Anmeldung nur bei dem betreffenden Localcomitess erfolge. Im Übrigen wird die Anmeldung bei der unterzeichneten Commission vorzuziehen sein.

5) Die Anmeldungen haben nach einem bestimmten Formulare zu erfolgen.

Solche Formulare, sowie gedruckte Zusammenstellungen sämtlicher auf die Ausstellung bezüglichen Bestimmungen, sind unentbehrlich sowohl bei der Kanzlei des Ministeriums des Innern in Dresden, als bei sämtlichen obengenannten Comités, als endlich bei den Stadträthen zu Budissin, Löbau, Kamenz, Neustadt b. Stolpen; Meißen, Großenhain, Freiberg, Hainichen, Saal, Borna, Grimma, Döbeln, Oschatz, Leisnig, Pentig, Rochlitz; Crimmitschau, Reichenbach, Auerbach, Adorf, Eibenstock, Schwarzenberg, Döbauer, Lößnitz, Frankenberg, Mittweida und Marienberg zu erlangen.

6) Da in diesen gedruckten Bestimmungen die speciellen Vorschriften für den ganzen weiten Verlauf enthalten sind, so wird die Commission weiterhin von der Vorauflösung ausgehen, daß diese Vorschriften allen Ausstellern bekannt sind.

7) Die Commission glaubt nicht erst noch besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die bevorstehende Ausstellung in München, auf welcher alle deutschen Staaten und auch Österreich erscheinen werden, von ganz besonderer Wichtigkeit für Sachsen und daß es daher Ehrensache für unsern Gewerbestand sei, sich dort in allen Zweigen seiner vielseitigen Thätigkeit tüchtig vertreten zu sehen. Insbesondere wird man annehmen können, daß die auf den letzten bedeutenden, von einem großen Theile unserer Industriellen besuchten Ausstellungen gemachten Erfahrungen bei der Auswahl und der Anordnung der Gegenstände und bei der äußeren Ausstattung